



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 29.10.2025
– Auszug aus Drucksache 19/8757 –**

**Frage Nummer 36
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Verena
Osgyan**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, warum hat der Freistaat dem Deutschen Kulturrat für dessen Publikation „Es geht voran – Geschlechtergerechtigkeit in Kultur und Medien“¹ trotz mehrfach eingeräumter Verlängerungsfristen seitens des Kulturrats als einziges von sechzehn Bundesländern keine Antwort übermittelt und keinen Beitrag zur Lagedarstellung „Geschlechtergerechtigkeit in Kultur und Medien“ geliefert, welche Rahmenbedingungen hätten seitens des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst ein Beitrag im Rahmen dieser Studie möglich gemacht und wie bewertet die Staatsregierung die Relevanz dieser Studie bzw. dieses Berichtes des Deutschen Kulturrats für das Land Bayern?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Der Deutsche Kulturrat e. V. veröffentlicht im Rahmen seiner Verbandstätigkeit ebenso wie fast alle im Kulturbereich aktiven Verbände und Interessenvertretungen Berichte und Publikationen. Eine Verpflichtung zur Mitwirkung an solchen Publikationen besteht für den Freistaat nicht. Die Kapazitäten der Staatsregierung für Berichte und Anfragen sind durch die gesetzlich vorgeschriebenen Berichtspflichten bereits erheblich beansprucht. Anstatt Ressourcen mit zusätzlichen Berichten und Lagedarstellungen auf freiwilliger Basis zu binden, liegt die Priorität ganz klar auf der unmittelbaren Förderung von Kunst und Kultur in Bayern.

¹ vgl. https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2025/09/Bericht_Es-geht-voran_Blick-ins-Buch.pdf